

Beschlussvorlage I/027/2020
TOP Nr. 8 (Klima-, Umwelt-, Kultur-, Schul- und Sozialausschuss)

<i>Gremium</i>	<i>Beschluss</i>	<i>Ö-Status</i>	<i>Sitzungstag</i>
Klima-, Umwelt-, Kultur-, Schul- und Sozialausschuss	Entscheidung	öffentlich	20.10.2020

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Kulturkonzept;
Vorstellung des Zwischenberichts**

Sachverhaltsdarstellung / Begründung

Kulturkonzept: Schritte bis 2030

Präambel:

Die Stadt Grafing ist in einem steten Wandel. Daher ist es notwendig, das Kulturkonzept vorausschauend anzupassen.

Um ihren öffentlichen Kulturauftrag auch vor dem Hintergrund neuer gesellschaftlicher Herausforderungen zu erfüllen, setzt die Stadt Grafing folgende Schwerpunkte in der kulturellen Entwicklung. Dabei soll stets auch die Nachhaltigkeit der damit verbundenen Maßnahmen im Fokus stehen.

- I. Bewahrung traditioneller Kultur**
- II. Vermittlung von Kunst und Kultur**
- III. Aktive Einbindung der Bürgerschaft**
- IV. Gestaltung eines Veranstaltungsprogramms für alle gesellschaftlichen Gruppen**
- V. Errichtung eines neuen Kulturzentrums**

Für diese Schwerpunkte und Zielsetzung werden folgende Maßnahmen zur Umsetzung angestrebt, die jeweils auch Bereiche außerhalb des kulturellen Lebens betreffen und nicht davon losgelöst betrachtet werden können.

Zahlreiche bereits schon etablierte Aktivitäten sind in die Maßnahmen mit einbezogen.

I. Bewahrung traditioneller Kultur

1. Die Stadt Grafing verfügt über eine Vielzahl historischer und kultureller Besonderheiten.
Zum einen ist der historische Marktplatz mit seinen denkmalgeschützten Fassaden als Mittelpunkt der Stadt zu stärken. Hier gilt es den Ortskern anziehender zu gestalten, von der Verkehrsführung, über die Attraktivität des Einzelhandels bis hin zu Kunst und Kultur im öffentlichen Raum. Letzteres kann von Open-Air Veranstaltungen bis hin zu Ausstellungen reichen.
2. Durchführung der Leonhardifahrt. Die jährliche Tradition der Leonhardifahrt ist Bestandteil des Grafinger Stadtlebens und zudem von überregionaler Bedeutung und muss erhalten werden.
3. Betrieb eines Stadtmuseums, das durch Sonderausstellungen Akzente in der Betrachtung der vielseitigen Stadtgeschichte, von Bajuwarengräbern über die Rolle im 30jährigen Krieg bis hin zur jüngsten Zeitgeschichte.
4. Veranstaltungen zu wiederkehrenden Anlässen (Volkstrauertag, Bürgerfest, Weihnachtsmarkt) Diese sind als identitätsstiftende Maßnahmen zu begreifen.

II. Vermittlung von Kunst und Kultur

1. Unterhalt einer Leihbücherei. Dies schafft kostengünstigen Zugang zu Literatur.
2. Durchführung von themenbezogenen Stadtführungen. Durch die zahlreichen erhaltenen historischen Gebäude ist lebendige Vermittlung von Stadtgeschichte anhand von Stadtführungen sehr gut möglich. Ergänzend soll ein digitales Angebot erstellt werden
3. Einbindungen von Vereinen und Institutionen in die Vermittlung von Kunst und Kultur.

III. Aktive Einbindung der Bürgerschaft

1. Eine Einbindung der Bürgerschaft ist am einfachsten und umfassendsten über eine Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen und Schulen möglich.
2. Die Stadt stellt günstig Räumlichkeiten zur Verfügung. Außerdem hilft die Stadt in der Koordination der Veranstaltungen und unterstützt in technischen und rechtlichen Fragen. Dazu wird ein Kulturbüro eingerichtet.
3. Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt und den Schulen soll verstärkt werden. Dies kann zum Beispiel durch Schulvorstellungen in der Stadthalle und der Stadtbücherei erfolgen.

IV. Gestaltung eines Veranstaltungsprogramms für alle gesellschaftlichen Gruppen

1. Die drei Kultureinrichtungen der Stadt: Museum Bücherei und Stadthalle werden noch mehr vernetzt und stimmen ihre Veranstaltungen aufeinander ab.
2. Denkbar sind Themenschwerpunkte, die in allen drei Häusern unterschiedlich dargestellt werden können.
3. Ein gemeinsames Kulturprogramm soll in gedruckter Form erscheinen
4. Aus diesem Programm kann ein Stadtmagazin entwickelt werden
5. Einbeziehung der innerstädtischen Freiflächen in des Kulturprogramm auch in Zusammenarbeit mit den Vereinen (Vgl. I. 1. / II.1)
6. Schaffung einer temporären Freilichtbühne im Stadtkern, der sowohl von der Stadt als auch Vereinen genutzt werden kann (Vgl. II.1.)
7. Nutzung des Freibades für Kulturveranstaltungen außerhalb der regulären Öffnungszeiten.

V. Errichtung eines neuen Kulturzentrums

1. Die Stadthalle ist aus baulichen und wirtschaftlichen Aspekten nicht weiter ausbaufähig.
2. Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 6. 10. 2020 bleibt die Halle aber einstweilen betriebsfähig.
3. Um in Zukunft den vielfältigen Aufgaben für kulturelle Vielfalt bewältigen zu können ist die Neuplanung eines Kulturzentrums notwendig. Es muss dabei umfassend allen Anforderungen Rechnung getragen werden, sowohl in der Frage des Standorts als auch der Größe.
4. Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte müssen in die Entscheidung mit einbezogen werden.
5. Um die Aufgabe eines Kulturbüros wahrnehmen zu können, muss die Zahl der Mitarbeiter mittelfristig erhöht werden.

Zusammenfassung und Fazit

Die Stadt Grafing verfügt schon heute über eine lebendige Kultur und drei städtische Kultureinrichtungen. Viele der oben genannten Maßnahmen stellen daher nur eine Ergänzung der bisherigen Arbeit der Stadt und der Bürger dar. Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Arbeit der Vereine einen großen Anteil am kulturellen Leben und der Identität Grafings ausmacht. Die Maßnahmen sind so auszulegen, dass diese Arbeit weiter gefördert wird.

Trotzdem gilt es, weitere Impulse zu geben und noch schlummerndes Potential im Kulturleben zu wecken. Dazu muss das Kulturbüro stets ein bestärkender und in allen Richtungen offener Ansprechpartner sein.

Anlagen: Vergleichszahlen anderer Gemeinden, als Orientierungshilfe bezgl. des Verhältnisses der Zahl der Veranstaltungen zum beschäftigten Personal.

Beschlussvorschlag:

(a) Der Stadtrat hat den Zwischenbericht des Konzeptes zur Kenntnis genommen und beauftragt den Stadthallenleiter, die vorgestellten Entwicklungsschritte auf Machbarkeit zu prüfen und weiter auszuarbeiten. Dabei soll auch die interessierte Bevölkerung einbezogen werden.

(b) Die Stadthalle bleibt nach dem jüngsten Beschluss zur Lüftungssanierung vom 6. 10. 2020 einstweilen betriebsfähig. Trotzdem gründet der Stadtrat einen Arbeitskreis, der sich mit der Frage einer Nachfolgeeinrichtung „Kulturzentrum“ befasst und in Zusammenarbeit mit der Verwaltung entsprechende Vorschläge entwickelt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein Verw.HH / Verm.HH Ansatzüberschr. Nachtragsvormerkung

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Ja, positiv Ja, negativ Nein

Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen? Ja Nein

Anlagen:

Vergleichszahlen anderer Kultureinrichtungen